

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

- Preise:** Einmalig 55.-€ pro Kurs für 7 Std. (ggf. zzgl. Materialkosten). Mehrfachbeleger erhalten für die Buchung des 2. Kurses und weiterer Kurse einen entsprechenden Rabatt (s. Kursvertrag).
- Zahlung:** Der Einzug der Projekttaggebühren erfolgt nach dem stattgefundenen Projekttag.
- Stornierung:** Eine Stornierung eines gebuchten Projekttages ist möglich, bedarf aber immer der Schriftform.  
Bei Rücktritt vom Vertrag bis 7 Tage vor dem ersten stornierten Termin werden keine Gebühren erhoben. Bei Rücktritt vom Vertrag bis 4 Tage vor dem ersten stornierten Termin werden 50 % Gebühren der stornierten Tage erhoben. Ab 2 Tage vor dem stornierten Termin ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.
- Vertragsdauer:** 1 Termin (Tag) oder mehrere Projekttag.
- Termine/ Zeiten:** Die angekündigten Zeiten und Termine (s. Terminübersicht) sind Teil der Vertragsgestaltung. Terminänderungen, räumliche Veränderungen und Referentenwechsel sind der Hochbegabtenförderung e.V. vorbehalten.
- Teilnahmebedingung:** **Ein Intelligenztest muss mit der Anmeldung schriftlich eingereicht werden (falls er der HBF e.V. nicht bereits vorliegt).** Die Testergebnisse unterliegen dem Datenschutz. Es genügt auch eine Bestätigung eines Psychologen über den Prozentrang oder den allgemeinen IQ- Wert. Wir fördern Kinder ab Prozentrang 90 oder IQ 120. Sonderregelungen nach Rücksprache mit dem testenden Diplom-Psychologen sind möglich.
- Medienarbeit:** Medienarbeit im Zusammenhang mit den Kursen ist vorgesehen, bedarf jedoch einer Absprache mit den Eltern und Kindern. Alle in den Kursen gefertigte Ergebnisse der Kinder sind Eigentum der Hochbegabtenförderung e.V. Ausnahmeregelungen sind möglich. Die Ergebnisse dienen überwiegend zur Darstellung in der Öffentlichkeit. Sollten Gewinne, z.B. durch Verkauf erzielt werden, fließen die Gelder nach einer angemessenen Vergütung an die Herstellerkinder einem Sozialfond zu.
- Haftungsklausel:** Die den Kindern zur Verfügung gestellten Computer und Einrichtungen sind teilweise nicht Eigentum der Hochbegabtenförderung e.V.. Es ist den Kindern und Eltern untersagt, Spiele und Programme in den Einrichtungen zu kopieren oder Sachbeschädigungen vorzunehmen. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss aus der Förderung und zu eventuellen Regressansprüchen, entbindet die Eltern jedoch nicht von der Zahlungspflicht. Es ist ratsam für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Allgemeines:** Eine Verhinderung eines Kindes an der Kursteilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Sonderabsprachen wegen längerer Krankheit (Krankschreibung erforderlich) und Wegzugs sind möglich, bedürfen jedoch der Schriftform. Die Unterschrift gilt im Namen des anderen Erziehungsberechtigten. Nur Schriftliches ist rechtsverbindlich.
- Gerichtsstand:** Bochum